

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Energieversorgung großer Polizeiliegen- schaften**

#### **L a n d t a g s b e s c h l u s s**

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9018 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von externen Gutachtern intensiver zu hinterfragen und klare Vorgaben zu finanzmathematischen Rahmenbedingungen zu machen;*
- 2. innovative Pilotprojekte weiterhin zu realisieren, wenn sie aufgrund der getroffenen Annahmen und nach einer transparenten Risikoabwägung in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen umsetzbar sind;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2021 zu berichten.*

#### **B e r i c h t**

Mit Schreiben vom 15. September 2021, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zusammenfassung:*

Die Beschlüsse des Landtags auf Grundlage der Empfehlungen des Rechnungshofes zur Energieversorgung großer Polizeiliegenschaften wurden durch entsprechende Maßnahmen im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBBW) umgesetzt. Bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen über Energieversorgungskonzepte stellt VBBW zwischenzeitlich sicher, dass einheitliche Grundlagen auch bei der Beauftragung externer Gutachter angewendet werden. Ergänzend zur grundsätzlichen Nutzung konventioneller und erprobter Technologien im Staatli-

chen Hochbau des Landes stellen Pilotprojekte auch künftig ein Instrument dar, in einem angemessenen Umfang innovative Techniken im praktischen Einsatz zu erproben. Dies erfolgt in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen und auf Grundlage einer sorgfältigen Risikoabwägung.

*Zu Ziffer 1:*

Der Rechnungshof hat im Rahmen der Prüfung der Energieversorgung großer Polizeiliegenschaften Fehlerquellen und uneinheitliche Grundlagen der Verfahren bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen externer Gutachter festgestellt.

Um eine angemessene Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von externen Gutachten sicherzustellen, hat der VBBW eine Reihe von Anpassungen der Verfahren veranlasst. Unter anderem wird sichergestellt, dass bei den Untersuchungen die aktuellen, gültigen Zinssätze angesetzt und die Verwaltungskosten nach einheitlichen Verfahren ermittelt werden. Die Berechnungen der Stromeinspeisungen bei Blockheizkraftwerken erfolgen auf einer einheitlichen Basis. Die Datengrundlage für die Daten der Heizwerke wurde vereinheitlicht, indem das Datenerhebungsblatt entsprechend angepasst wurde. Hierbei wurden Vorschläge des Rechnungshofes berücksichtigt.

VBBW prüft und plausibilisiert darüber hinaus die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die von externen Gutachtern oder von den Ämtern erstellt werden, im Rahmen der planungsbegleitenden Prüfung zu den Leistungsphasen 2 und 3.

Als weitere Maßnahme zur Optimierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat VBBW ein neues Rechentool entwickelt. Mit dem Instrument können von VBBW künftig sowohl eigene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt als auch die Berechnungen externer Berater nach einheitlichen Rahmenbedingungen geprüft werden. Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Anpassungen wurden bei der Entwicklung des Instruments berücksichtigt. Zur Nutzung des Rechentools werden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VBBW veranstaltet.

Mit den genannten Maßnahmen und Anpassungen werden Prognosen zur Wirtschaftlichkeit von Varianten künftig belastbarer auch hinsichtlich einer noch größeren Realitätsnähe beim späteren Betrieb.

*Zu Ziffer 2:*

Im Staatlichen Hochbau des Landes werden grundsätzlich erprobte und bewährte Technologien unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO) eingesetzt.

In einem anteilig zum Gesamtbauvolumen sehr geringen Umfang werden auf landeseigenen Liegenschaften auch Pilotprojekte durchgeführt. Die Umsetzung von Pilotprojekten stellt eine Möglichkeit dar, noch nicht etablierte Techniken im praktischen Einsatz zu erproben. Insbesondere erfolgt die Umsetzung von Pilotprojekten dann, wenn für neue Technologien ein künftig hohes Potenzial absehbar ist, für eine umfassende Anwendung in der Breite. Mit Pilotprojekten können frühzeitig konkrete praktische Erfahrungen auch als Grundlage zur Entscheidungsfindung für eine künftig stärkere Anwendung gemacht werden. Die Umsetzung von Pilotprojekten leistet auch einen Beitrag zur Vorbildwirkung des Landesbaus. Im Bereich des Klimaschutzes ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unter anderem im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankert.

Bei der Entscheidung für die Durchführung von Pilotprojekten wird soweit möglich von fundierten Grundlagen ausgegangen. Insbesondere wird auf einen vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen geachtet. Eine vollumfängliche Wirtschaftlichkeit kann im Vorfeld nicht in allen Fällen nachgewiesen werden, weil zu den erprobten Technologien oft noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Aktuelle Pilotprojekte für landeseigene Liegenschaften sind unter anderem die Erprobung der Brennstoffzellentechnologie zur Beheizung und Stromversorgung, der Einsatz bauwerksintegrierter Photovoltaik (BIPV) sowie die Künstliche Intelligenz (KI).

Auch künftig sollen Pilotprojekte im Staatlichen Hochbau des Landes unter Berücksichtigung transparenter Risikoabwägungen in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen umgesetzt werden.

*Weitere Empfehlungen des Rechnungshofs*

Die vom Rechnungshof beanstandeten Mängel im Zusammenhang mit dem Betrieb der Heizzentrale in Villingen-Schwenningen wurden zwischenzeitlich vollständig beseitigt.